

# Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Ursachen, Formen und Gefährdungseinschätzung

von Claudia Weigelt


  
ALICE SALOMON  
HOCHSCHULE BERLIN  
University of Applied Sciences

 FRÖBEL  
Kompetenz für Kinder

 wiff  
Weiterbildungsinitiative  
Frühpädagogische Fachkräfte

KiTa Fachtexte ist eine Kooperation der Alice Salomon Hochschule, der FRÖBEL-Gruppe und der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Die drei Partner setzen sich für die weitere Professionalisierung in der frühpädagogischen Hochschulausbildung ein.

# Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Ursachen, Formen und Gefährdungseinschätzung

von Claudia Weigelt

## ABSTRACT

Für Säuglinge und Kleinkinder ist die Befriedigung ihrer elementaren Bedürfnisse von existenzieller Bedeutung. Babys brauchen verlässliche und sichere Bindungen, um sich seelisch und körperlich gesund entwickeln zu können. Kindeswohlgefährdung stellt besondere Anforderungen an frühpädagogische Fachkräfte. In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, gehören die Prävention vor Gefahren für das Kindeswohl und der Schutz des Kindeswohls zu den Pflichtaufgaben. Verdacht oder Kenntnis einer Schädigung von sehr jungen Kindern löst Bestürzung und Betroffenheit aus und stellt, auf Grund der Verletzbarkeit der Altersgruppe, hohe Anforderungen an angemessenes fachliches Handeln, unter Berücksichtigung der zeitlichen Dimension sowie der Einbeziehung der Beteiligten und des fachlichen Unterstützungssystems.

## GLIEDERUNG DES TEXTES

1. Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren
2. Gesetzlicher Schutzauftrag
  - 2.1 Ursachen und Formen von Kindeswohlgefährdung
  - 2.2 Gefährdungseinschätzung bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren
3. Fragen und weiterführende Informationen
  - 3.1 Fragen und Aufgaben zur Bearbeitung des Textes
  - 3.2 Literatur und Empfehlungen zum Weiterlesen
  - 3.3 Glossar

## INFORMATIONEN ZUR AUTORIN

**Claudia Weigelt**, Diplom Sozialpädagogin, leitet ein Projekt zum Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige in Frankfurt am Main und berät Träger von Kindertageseinrichtungen zur Angebotsentwicklung. Sie hat langjährige Erfahrungen als Leiterin von Beratungsdiensten für Familien sowie in der Familienbildungsarbeit. Ihre Arbeitsschwerpunkte: Soziale Sicherung und Armutsprävention von Familien, Kinderschutz, Frühe Hilfen, Begleitung und Beratung von Eltern in der frühen Familienphase.

## **1. Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren**

Kinder in den ersten drei Lebensjahren sind auf Grund ihrer Verletzlichkeit und ihres Bedarfs an Fürsorge auf den besonderen Schutz der Erwachsenen angewiesen. Bei sehr jungen Kindern kann eine mangelnde Versorgung zu gravierenden Schäden führen. Frühpädagogische Fachkräfte, die mit gefährdeten Kindern in den ersten drei Lebensjahren arbeiten, stehen auf Grund dieser hohen Verletzbarkeit vor vielfältigen Handlungsanforderungen.

### **Handlungsanforderungen an frühpädagogische Fachkräfte**

Sie müssen Wissen über Entstehungsbedingungen, Formen und Auswirkungen von Kindeswohlgefährdung haben und in der Lage sein, durch Beobachtung und Beschreibung von kindlichem Verhalten, Anzeichen frühzeitig wahrzunehmen sowie verbale und nonverbale Äußerungen gefährdeter Kinder richtig zu interpretieren. Der Kontakt zu den Eltern des Kindes und der Umgang mit Eltern in problematischen Lebenslagen, erfordert – neben einer wertschätzenden Haltung – Konfliktfähigkeit und die Fähigkeit, Nähe und Distanz im Kontakt mit Eltern zu regulieren. Sie brauchen die Bereitschaft, unterschiedliche und widersprüchliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen sowie interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen (vgl. Maywald 2011, 20).

Neben den rechtlichen Kenntnissen zum Schutzauftrag, benötigen Fachkräfte Kenntnisse über unterstützende Angebote aus dem Spektrum der Gesundheitsförderung, Beratung und der Frühen Hilfen für Familien. Bei Kenntnis oder Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist es erforderlich, zielgerichtete Hilfen zu planen und diese mit KollegInnen der eigenen Einrichtung sowie anderer Dienste abzustimmen.

Dazu ist es erforderlich, mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut zu sein und die dort beschriebenen Abläufe, Kommunikationswege und Dokumentationspflichten zu berücksichtigen.

Im folgenden Überblickstext wird zunächst der gesetzliche Schutzauftrag gem. §8a SGB VIII als Pflichtaufgabe von Tageseinrichtungen dargestellt. Ursachen und Formen von Kindeswohlgefährdung werden skizziert und die Bedeutung von Risiko- und Schutzfaktoren erörtert, die nach derzeitigem fachwissenschaftlichem Stand, Risiken für Kindeswohlgefährdung erhöhen bzw. minimieren. Vor diesem Hintergrund werden Handlungsanforderungen an frühpädagogische Fachkräfte zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren aufgezeigt. Die anschließenden Fragen dienen den Studierenden zur Vertiefung des Themas.

## Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Ursachen, Formen und Gefährdungseinschätzung von Claudia Weigelt

### 2. Gesetzlicher Schutzauftrag

Das Recht eines jeden Kindes auf Schutz ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert – in Artikel 19 wird das uneingeschränkte Gewaltverbot in der Erziehung definiert.

#### Kinder haben ein Recht auf Schutz und Fürsorge

Schutz und Fürsorge für Kinder werden in der, auch für Deutschland verbindlichen, EU-Grundrechtecharta in Artikel 24 verbrieft. Auf nationaler Ebene regelt das Grundgesetz das Elternrecht und weist Eltern in Art. 6 Abs. 2 GG die primäre Erziehungsverantwortung zu. Der Staat hat nach Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG die Aufgabe, über die Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung zu wachen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen: es ist das staatliche Wächteramt, das über die Über- oder Unterschreitungen des Elternrechts wacht.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat unterhalb der Gefährdungsschwelle den Auftrag, elterliche Erziehungsverantwortung zu stärken, zu unterstützen und zu ergänzen (vgl. Wiesner 2006, 63).

#### Elternrecht

Das Elternrecht dient primär dem Interesse und dem Wohl des Kindes. Staatliche Eingriffe bei Überschreitung der Schwelle einer Kindeswohlgefährdung legitimieren sich über die zivilrechtliche Begründungsnorm des §1666 BGB.

Die Maßgabe des §1666 Abs. 1 BGB veranlasst das Tätigwerden des Familiengerichts unter folgenden Voraussetzungen:

*„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“ (Stascheit 2010, 1015)*

Die Gefährdung des Kindeswohl ist laut Rechtsprechung: „[...] eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“(Schone 2010, 5)

#### Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, gehören die Prävention vor Gefahren für das Kindeswohl und der Schutz des Kindeswohls zu den Pflichtaufgaben.

Durch die Einführung des §8a SGB VIII präzisierter der Gesetzgeber den Geltungsbereich des Schutzauftrages für Dienste und Einrichtungen und macht Vorgaben über dessen Erfüllung. Anbieter von Hilfen im Kontext des SGB VIII sind verpflichtet ein Schutzkonzept vorzuhalten, in dem das Verfahren und das

## Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Ursachen, Formen und Gefährdungseinschätzung von Claudia Weigelt

Vorgehen bei Verdacht oder Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung präzisiert werden. Die Träger der öffentlichen Kinder und Jugendhilfe sind gem. §8a SGB VIII verpflichtet, Vereinbarungen mit den Leistungserbringern zu treffen. In diesen Vereinbarungen werden u. a. das Vorhalten eines Schutzkonzeptes sowie die persönliche und fachliche Eignung des Personals gem. §72a SGB VIII festgeschrieben.

Fachkräfte sind im Umgang mit dem jeweiligen Schutzkonzept entsprechend zu schulen. Ziel ist es, dass Fachkräfte bei Verdacht oder Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung auf die Annahme von Hilfen bei den Personensorgeberechtigten hinwirken können, um der Gefährdung des Kindes zu begegnen und das Kind vor weiteren Gefahren zu schützen. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung sind die Handlungsschritte, die dem unmittelbaren Schutz des Kindes vor weiteren Gefahren dienen, präzisiert. Bei akuter Gefährdung verpflichtet die Information an das Jugendamt dieses zur Kontaktaufnahme mit der Familie und zur Inaugenscheinnahme des Kindes, mit dem Ziel der Abschätzung gewichtiger Anhaltspunkte. Instrumente wie Verfahrensabläufe über Kommunikationswege und -anlässe zu Träger, Leitung, Team, Jugendamt und insoweit erfahrener Fachkraft sollten Bestandteil von Schutzkonzepten sein, ebenso wie Instrumente zur Gefährdungseinschätzung und zur Kooperation und Vernetzung mit Fachdiensten in Schnittstellenbereichen (Gesundheitshilfe, Familienentlastende Dienste).

**Fachkräfte sind im Umgang mit dem jeweiligen Schutzkonzept entsprechend zu schulen**

Hilfsangebote sollten interdisziplinär abgestimmt werden. Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, die gem. §8a SGB VIII unter bestimmten Voraussetzungen in die Gefährdungseinschätzung hinzuzuziehen ist, dient der fachlichen Unterstützung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages.

*Frühpädagogische Fachkräfte sollten sich frühzeitig mit den gesetzlichen Grundlagen des Schutzauftrages und dem vorhandenen Schutzkonzept ihrer Einrichtung vertraut machen, um die beschriebenen Abläufen und Kommunikationswege sowie die hinterlegten Instrumenten zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung nutzen zu können. Darüber hinaus ist das Thema Kindeswohl Querschnittsthema in Einrichtungen, die Kinder in den ersten drei Lebensjahren betreuen: Prävention und Kinderschutz sind in der Konzeption und der Angebotsentwicklung als Schwerpunkt der Arbeit in der Einrichtung auszugestalten.*

### §8a SGB VIII

Wenngleich der §8a SGB VIII vor nun mehr als fünf Jahren in das Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgenommen wurde, lassen sich in der Praxis Unstimmigkeiten beobachten. Während der Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes bereits Neuerungen des Schutzauftrages im SGB VIII impliziert, beschäftigen sich Träger zum Teil noch mit der Umsetzung der ersten Generation von Schutzkonzepten und Schulungskonzepten. Der enorme Schulungsbedarf von Fachkräften in

## Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Ursachen, Formen und Gefährdungseinschätzung von Claudia Weigelt

den Einrichtungen und Diensten überfordert mitunter die vorhandenen Strukturen mancher Träger. Umfang und Güte der Schutzkonzepte sind bisher nicht standardisiert und dementsprechend vielfältig, d.h. bisher gibt es keine gesetzliche Verpflichtung trägerübergreifende Standards zu entwickeln und umzusetzen, die beschreiben wie mit Verdacht und Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung umzugehen ist (vgl. Maywald 2011, 22). Ebenso unterschiedlich gestalten sich die Instrumente zur Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte und die Schulungsangebote für die Fachpraxis.

### 2.1 Ursachen und Formen von Kindeswohlgefährdung

Wenn es um Ursachen von Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung und Entwicklungsstörungen geht, handelt es sich meist um ein mehrdimensionales Geschehen innerhalb eines Prozesses von hoher Komplexität: Aktionen und Reaktionen der Beteiligten erzeugen unvorhersehbare Handlungsstrukturen (vgl. Kinderschutz- Zentrum Berlin 2009, 35).

Kindeswohlgefährdung  
ein Ausdruck von  
akuten oder chronischen  
Konfliktsituationen

Das Kinderschutz-Zentrum Berlin beschreibt Kindeswohlgefährdung folgendermaßen: „[...] insofern ist Kindeswohlgefährdung ein Ausdruck von akuten oder chronischen Konfliktsituationen, in denen versucht wird, Wünsche und Ängste in Beziehungen auszubalancieren. Dabei kann es zu Gewalt, Grenzüberschreitungen oder Vernachlässigung kommen. Kindesmisshandlung ist der Versuch die Beziehung zum Kind gewaltsam aufrecht zu erhalten. [...] Kindesvernachlässigung stellt den Rückzug aus der Beziehung zum Kind dar, ein resigniertes, überfordertes Ausweichen vor den Anforderungen des Elternseins bei mangelnden Fähigkeiten, Unterstützung zu suchen, aufzunehmen oder zu erhalten. Im familiären (sexuellen, emotionalen) Missbrauch können Wünsche und Ängste nicht auf einer erwachsenen Ebene ausbalanciert werden und werden in Richtung Kinder umgeleitet. Kinder sollen dann die besseren (sexuellen oder emotionalen-verständnisvolleren) Partner sein mit allen damit verbundenen zerstörerischen Konsequenzen für ihre Entwicklung.“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 35).

Folgende Hauptformen von Kindeswohlgefährdung werden in den fachwissenschaftlichen Publikationen unterschieden (vgl. Deegener & Körner 2008, 138):

- Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung,
- sexueller Missbrauch,
- Partnergewalt.

## Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Ursachen, Formen und Gefährdungseinschätzung von Claudia Weigelt

Die AutorInnen des Kinderschutz-Zentrums Berlin verweisen darauf, dass eine klare Abgrenzung der Formen von Kindeswohlgefährdung fast nicht möglich sei, weil im alltäglichen Umgang von Eltern und Kindern eine Vermischung und Überschneidung der Formen stattfindet. Daraus folgt, dass die meisten Kinder zur gleichen Zeit mehreren Formen der Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sind (vgl. Kinderschutz- Zentrum Berlin 2009, 38).

### Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos von Kindeswohlgefährdung entwickelt. Die Bandbreite reicht von Checklisten, Ampelbögen und Fragebögen über Screening-Verfahren bis hin zu komplexen und sehr umfangreichen Einstufungsbögen. Im Rahmen dieses Fachtextes wird bewusst auf eine Darstellung einzelner Bögen verzichtet, da die Verfahren und Instrumente sich an den in der Einrichtung vorhandenen Schutzkonzepten orientieren (vgl. dazu Punkt 2.1). Eine umfassende Darstellung von Materialien ist bei Deegener und Körner, in dem 2008 veröffentlichten Buch „Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung“ zu finden. Für die pädagogische Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren bedarf es einer Weiterentwicklung dieser Einschätzskalen, um dem Entwicklungsstand und den besonderen Bedürfnissen von Säuglingen und Kleinkindern gerecht zu werden. Diese Altersgruppe ist überdies im Hinblick auf den Entwicklungsstand, die basalen Bedürfnisse und die Verletzbarkeit höchst heterogen.

Die Heranziehung von Risiko- und Schutzfaktoren soll Vorhersagefaktoren bestimmen, die Kindeswohlgefährdung begünstigen bzw. vermindern. In der Wahrnehmung von Risikofaktoren und deren Interpretation ist eine differenzierte Betrachtungsweise notwendig. Risiko- und Schutzfaktoren werden unterschieden in Faktoren die nicht unmittelbar wirken (distale Faktoren) und Faktoren, die eine unmittelbare Wirkung haben (proximale Faktoren) sowie in Faktoren, die kontinuierlich wirken und diejenigen, die kurzzeitig wirken. Diese Faktoren werden dann wiederum nach kind- oder umgebungsbezogenen Faktoren differenziert (vgl. Deegener & Körner 2008, 25f.).

### Ein oder mehrere Risikofaktoren sind noch kein sicherer Hinweis dafür, dass eine Kindes- wohlgefährdung vorliegt.

Ein oder mehrere Risikofaktoren sind noch kein sicherer Hinweis dafür, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder dass es zu Entwicklungsstörungen kommen wird. Deegener und Körner weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „[...] es in der Regel mehrere Risikofaktoren sind, die gemeinsam wirken und dann zu einer verhängnisvollen Entwicklung für Eltern und Kinder führen. Aber auch diese Risikofaktoren müssen dann nicht jeder für sich ein sehr hohes Ausmaß aufweisen, um zu ausgeprägt negativen Auswirkungen auf die Kinder zu führen. [...] nicht selten führen [aber] verschiedenen Faktoren mit jeweils nur geringer Ausprägung aufgrund ihrer Wechselwirkung schnell zur Eskalation.“ (Deegener & Körner 2008, 26).

## Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Ursachen, Formen und Gefährdungseinschätzung von Claudia Weigelt

Deegener und Körner identifizieren folgende Faktoren als Risikofaktoren, die eine Kindeswohlgefährdung begünstigen:

- niedriger soziökonomischer Status,
- große Familie, beengte Wohnverhältnisse,
- psychischen Störungen der Eltern,
- schlechte Schulbildung der Eltern,
- schwere körperlicher Erkrankung/Behinderung der Eltern,
- Alkohol- und Drogenabhängigkeit,
- starke berufliche Anspannung,
- Trennung/Scheidung/Verlust von Elternteilen oder Geschwistern durch Tod,
- außerhäusliche Berufstätigkeit der Mutter im 1. Lebensjahr des Kindes bei fehlen einer festen, dauerhaften Bezugsperson,
- chronische Disharmonie in der Familie,
- Paarkonflikte, Erziehungsprobleme, Gewalklima,
- Kriminalität in der Familie,
- mütterliche Merkmale: alleinerziehend, Teenager-Mütter, sehr alte Mütter, schlechte Schulbildung,
- väterliche Merkmale: autoritär, permanent abwesend in der frühen Kindheit, Arbeitslosigkeit, sehr junge oder sehr alte Väter, schlechte Schulbildung,
- mangelnde soziale Unterstützung, soziale Isolierung der Familie,
- mangelnde familiäre Bindungen bzw. Unterstützung in der Verwandtschaft,
- erhebliche Belastungen durch Geschwister,
- uneheliche Geburt,
- Geschlecht: Jungen sind vulnerabler als Mädchen.

(vgl. Deegener & Körner 2008, 25f.)

**Risikofaktoren und ihre Bewertung sind immer im Zusammenhang mit Schutzfaktoren zu sehen**

Risikofaktoren und ihre Bewertung sind immer im Zusammenhang mit protektiven Faktoren zu sehen. Schutzfaktoren können auch bei Einfluss von Risikofaktoren eine gesunde Entwicklung von Kindern ermöglichen und bewirken wiederum den Aufbau von Faktoren, wie der Entwicklung eines positiven Selbstbildes, geringes Gefühl der Hilflosigkeit, optimistische Lebenseinstellung, positive Sozialkontakte und soziale Unterstützung, hohe Kompetenz und gute Beziehungen oder gute kognitive Funktionen (vgl. Deegener & Körner 2008, 30).

## Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Ursachen, Formen und Gefährdungseinschätzung von Claudia Weigelt

Schutzfaktoren sind nicht als Gegenpart oder Gegenteil von Risikofaktoren zu betrachten. Schutzfaktoren können negative Einflüsse und Risiken mildern, abfedern oder ausgleichen.

Folgende Schutzfaktoren werden von Deegener und Körner herangezogen:

- dauerhafte gute Beziehung zu mindestens einer primären Bezugsperson,
- seelisch gesunde Eltern,
- sicheres Bindungsverhalten in der frühen Kindheit,
- Großfamilie, kompensatorische Elternbeziehungen, Entlastung der Mutter,
- gutes Ersatzmilieu nach frühem Mutterverlust,
- wenig konflikthafte, offenes und auf Selbständigkeit orientiertes Erziehungsklima,
- überdurchschnittliche Intelligenz,
- robustes, aktives und kontaktfreudiges Temperament,
- internale Kontrollüberzeugungen, hohe Selbstwirksamkeitserwartungen,
- wenig kritische Lebensereignisse.

Das Erkennen, Wahrnehmen und Deuten von Risiko- und Schutzfaktoren ist nur ein Aspekt in der Gefährdungsabschätzung, der jedoch nicht das Ziel der Kinderschutzarbeit darstellen kann und sollte. Ziel ist es Zugang zu den Eltern der betroffenen Kinder zu finden, Hilfen zu entwickeln und auf die Inanspruchnahme der Hilfen hinzuwirken. Hilfen zum Kinderschutz müssen sich an der konkreten Verbesserung der Situation des Kindes messen lassen, am Schutz des Kindes, an der Verbesserung des Alltags- sowie Beziehungsgestaltung in Familien.

### **2.2 Gefährdungseinschätzung bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren**

#### **Erfassung und Dokumentation von Risiko- und Schutzfaktoren**

Die Erfassung und Dokumentation von Risiko- und Schutzfaktoren über Einschätzskalen und Checklisten kann ein wichtiger und hilfreicher Baustein im Prozess der Gefährdungseinschätzung sein. Sie sind geeignet um Wahrnehmungen zu differenzieren, Beobachtungen auf bisher nicht beachtete Dimensionen im kindlichen oder elterlichen Verhalten sowie die vorhandenen Ressourcen und Risiken zu lenken. Die fachliche kollegiale Beratung im Team und unter bestimmten Maßgaben, die Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft, ist für den professionellen Umgang mit Verdacht oder Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung unabdingbar. Damit kollegiale Beratung als hilfreich und unterstüt-

## Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Ursachen, Formen und Gefährdungseinschätzung von Claudia Weigelt

zend erlebt wird, bedarf es geeigneter Instrumente der Beratung und der Dokumentation sowie der Gefährdungsabschätzung und weiteren Hilfeplanung (vgl. Maywald 2011, 12).

Für Säuglinge und Kleinkinder ist die Befriedigung ihrer elementaren Bedürfnisse von existenzieller Bedeutung. Babys brauchen verlässliche und sichere Bindungen, um sich seelisch und körperlich gesund zu entwickeln. Ein Säugling bindet sich an die Personen, die sich ihm zuwenden und seine Bedürfnisse befriedigen. Eine sichere Bindung entsteht jedoch nicht automatisch, sondern entwickelt sich, indem die Bezugspersonen gefühlvoll und zeitnah auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen. Das Kind erfährt auf diesem Wege Sicherheit und Kontinuität, es fühlt sich angenommen, verstanden und geliebt. Es gibt inzwischen eine Vielzahl entwicklungspsychologischer Untersuchungen, die belegen, welche herausragende Bedeutung eine sichere Bindung für die Entwicklung des Kindes hat.

*Das Psychologenpaar Hanus und Mechthild Papousek beschreiben das intuitive Verhalten von Eltern und Kind. Bereits unmittelbar nach der Geburt sind Eltern und Kind in der Lage, in eine fein aufeinander abgestimmte Kommunikation zu treten. Die Fürsorge der Eltern gegenüber dem Kind ist darauf ausgerichtet, das Kind von Geburt an in seiner Selbstwahrnehmung zu unterstützen. Die Fähigkeiten beider greifen dabei ineinander und ermöglichen die Interaktionen, die der momentanen Entwicklung des Kindes entsprechen. Ohne dass sich Eltern darüber bewusst werden, stimmen sie ihr Verhalten auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes ab. Sprechweise, Mimik, Gestik und Tempo des Kommunikationsverhaltens werden auf das „Zwiesgespräch“ mit dem Baby abgestimmt. Papousek gehen davon aus, dass dieses elterliche Verhalten als Unterstützung der kindlichen Fähigkeiten betrachtet werden kann (vgl. Papousek 1999, 485 ff.).*

**Je früher und intensiver Kinder geschädigt werden umso erheblicher ist die Traumatisierung.**

Werden die Versorgungsbedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern von den Bezugspersonen nicht befriedigt, sondern genau von diesen immer wieder vernachlässigt, erfahren sie körperliche, sexuelle und psychische Gewalt oder sind häuslicher Gewalt ausgesetzt, dann führt es dauerhaft und vorhersagbar zu erheblichen Schädigungen. Je früher und intensiver Kinder geschädigt werden (durch Tun oder Unterlassen) umso erheblicher ist die Traumatisierung. Überdies kann eine unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit oder das Schütteln bei Babys innerhalb kurzer Zeit zum Tode führen. Frühpädagogische Fachkräfte in Tageseinrichtungen stehen bei Verdacht oder Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung vor erheblichen fachlichen und emotionalen Anforderungen. Verdacht oder Kenntnis einer Schädigung von sehr jungen Kindern löst Bestürzung und Betroffenheit aus und stellt hohe Anforderungen an angemessenes fachliches Handeln, unter Berücksichtigung der zeitlichen Dimension und der Einbeziehung der Beteiligten sowie des fachlichen Unterstützungssystems.

## Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Ursachen, Formen und Gefährdungseinschätzung von Claudia Weigelt

### **Leitfragen zur Gefährdungseinschätzung bei null- bis dreijährigen Kindern:**

- *Erhält das Kind regelmäßig ausreichend altersangemessene Nahrung und ausreichend Flüssigkeit?*
- *Wird das Kind gepflegt und regelmäßig gewickelt? Sind insbesondere der Genital- und Gesäßbereich gepflegt und entzündungsfrei?*
- *Hat das Kind einen eigenen geschützten Schlafplatz zu Hause?*
- *Trägt das Kind passende Kleidung, die ihm Bewegungsfreiheit erlaubt und es vor Hitze, Nässe und Kälte schützt?*
- *Wird das Kind regelmäßig dem Kinderarzt vorgestellt, um die Vorsorgeuntersuchungen durchführen zu lassen? Wird das Kind geimpft? Wird das Kind bei Krankheiten medizinisch versorgt? Werden Auffälligkeiten, Beeinträchtigungen oder Behinderungen medizinisch abgeklärt und therapeutisch behandelt?*
- *Wird das Kind getröstet? Erfährt es körperliche Zuwendung und liebevolle Ansprache?*
- *Wird das Kind durch körperliche Züchtigung oder Liebesentzug bestraft?*
- *Wird die Aufsicht für das Kind sichergestellt? Ist das Kind zum Teil ohne Aufsicht? Besteht Unfall- oder Verletzungsgefahr für das Kind?*
- *Erfährt das Kind ausreichend Sicherheit, Zuverlässigkeit und Geborgenheit?*
- *Wird mit dem Kind gespielt und gesprochen? Gibt es entwicklungsangemessenes Spielmaterial?*
- *Hat das Kind verlässliche Bezugspersonen, die Verantwortung für sein Wohlbefinden übernehmen?*
- *Hat die Familie ein existenzsicherndes und ausreichendes Einkommen?*
- *Erfährt die Familie Unterstützung im sozialen Umfeld?*
- *Gibt es familienentlastende Angebote im Wohnumfeld? Können diese von der Familie genutzt werden?*
- *Sind die Eltern des Kindes psychisch belastet oder haben eine Suchtproblematik?*

### **Wahrnehmung von Feinzeichen in der Interaktion mit Kindern**

Kleinkinder können ihr Befinden noch nicht über sprachliche Kommunikation mitteilen, deshalb gilt es der Wahrnehmung von Feinzeichen in der Interaktion mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren besondere Beachtung zu schenken. Maywald verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Gefährdung in der Regel dazu führt, dass kindliche Signale verzerrt und schwierig zu interpretieren sind; so kann die Schmerzgrenze misshandelter Kinder herabgesetzt sein und freundliche Zuwendung der ErzieherInnen aufgrund mangelnder Gefühlsdifferenzierung beim Kind Abwehr erzeugen (vgl. Maywald 2011, 7).

Kindliche Verhaltensweisen wie Stimmungsschwankungen, Angst, Über- oder Untererregung bei Stress, unzureichende Sprach- und Gedächtnisleistungen, Wahrnehmungsstörungen und Vermeidungsverhalten sowie hohe Anpassung können Folgen einer gestörten Eltern-Kind-Beziehung sein; jedoch auch Folgen von Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch oder Misshandlung.

## Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Ursachen, Formen und Gefährdungseinschätzung von Claudia Weigelt

Der beziehungs-  
vollen  
Pflege ist besondere  
Beachtung zu schenken

Zu den Handlungsanforderungen frühpädagogischer Fachkräfte gehört es, Kinder und deren verbale und nonverbale Äußerungen wahrzunehmen und zu interpretieren. Gefährdete Kinder können Verhaltensauffälligkeiten zeigen, wie beispielsweise aggressives Verhalten oder starker Rückzug innerhalb der Kindergruppe. Aufgabe der Fachkräfte ist es anhand fundierter entwicklungspsychologischer Kenntnisse in etwa abschätzen zu können, ob Entwicklungs- und Reifungsphänomene ursächlich für die Verhaltensauffälligkeiten sind oder ob es sich um Verhaltenstörungen auf Grund einer Gefährdung handelt.

Pflege und Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern nehmen einen beträchtlichen Teil des pädagogischen Alltags ein. Der Gestaltung der Pflegesituation ist besondere Beachtung zu schenken, weil sie für das Kind Quelle von Zuwendung und des liebevollen Umgangs mit dem eigenen Körper bietet sowie Gelegenheit zum Dialog zwischen der Fachkraft und dem Kind darstellt. Die sichere Umgebung der Tageseinrichtung und die zugewandte beziehungsvolle Pflege bieten gefährdeten Kindern die Chance, eine ergänzende, sichere Bindungsbeziehung aufzubauen (vgl. Maywald 2011, 8).

Der Regulation von Nähe und Distanz geschädigter Kinder kommt eine besondere Bedeutung in der pädagogischen Beziehung zu. Kinder die Grenzverletzungen erfahren (haben), benötigen möglicherweise körperliche Distanz um sich sicher zu fühlen (vgl. Korittko 2011, 78).

Die Entwicklung des Kindes und sein individuell wahrnehmbares Verhalten, sind von den frühpädagogischen Fachkräften immer in Verbindung mit der Beziehung zu den primären Bezugspersonen zu verstehen. Das elterliche Verhalten, die Lebenssituation und besonderen Belastungen der Familie müssen in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden. Der Zugang zu den Eltern nimmt im Kinderschutz eine Schlüsselrolle ein. Wirksamer Kinderschutz ist nur in Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes möglich. Deshalb gilt es den Kontakt zu den Eltern zu halten, ihr Vertrauen zu gewinnen, ihnen Hilfen anzubieten und auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken, an Verantwortung zu erinnern und deutlich zu machen, dass man mit dem schädigenden Verhalten der Eltern nicht einverstanden ist, ohne sie zu verurteilen. Eltern müssen die Konsequenzen, die die Schädigungen für das Kind haben kennen und sollten im Verlauf des Hilfeprozesses gewahr sein, dass bei einer akuten Gefährdung des Kindes die Herausnahme aus der Familie durch das Familiengericht erfolgt. Dies erfordert von frühpädagogischen Fachkräften u.a. einen reflektierten Umgang mit den eigenen Gefühlen, die Fähigkeit Konfliktgespräche mit Eltern zu gestalten und die Bereitschaft, widersprüchliche Aspekte und Gefühle berücksichtigen und aushalten zu können.

### 3. Fragen und weiterführende Informationen

#### 3.1 Fragen und Aufgaben zur Bearbeitung des Textes



##### AUFGABE 1:

---

Wie ist der Schutzauftrag gem. §8a SGB VIII in Ihrer Praxiseinrichtung geregelt? Gibt es ein Schutzkonzept in der Einrichtung? Welche Instrumente und Dokumentationsvorlagen sind vorhanden? Wie hilfreich bewerten Sie die Instrumente zur Gefährdungseinschätzung für Kinder in den ersten drei Lebensjahren?



##### AUFGABE 2:

---

Eine sichere Umgebung und verlässliche, zugewandte Erwachsene ermöglichen es gefährdeten Kindern positive Beziehungserfahrungen zu machen. Beschreiben Sie die besondere Bedeutung der beziehungsvollen Pflege bei Kleinkindern, die grenzverletzende Erfahrungen gemacht haben. Wie lassen sich körperliche Nähe und Distanz in der Pflegesituation regulieren?

#### 3.2 Literatur und Empfehlungen zum Weiterlesen

#### LITERATUR- VERZEICHNIS

- Deegener, G. & Körner, W. (2008): *Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung – Theorie, Praxis, Materialien*. Lengerich: Pabst.
- Kindler, H. (2010) *Risikoscreening als systematischer Zugang zu Frühen Hilfen. Ein gangbarer Weg?* In *Bundesgesundheitsblatt* 2010 (S.1073-1078). Heidelberg: Springer.
- Korittko, A. (2011): *Wenn die Wunde verheilt ist, schmerzt die Narbe – Frühkindliche Traumatisierung und die Folgen*. In *Die Kinderschutz-Zentren, Verstört, verzweifelt, verschlossen – Kindertherapeutische Hilfen im Kinderschutz* (S. 67-81). Köln: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren.
- Kinderschutz-Zentrum Berlin (Hrsg.) (2009): *Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen*. Berlin: BMFSFJ.
- Maywald, J. (2011): *Kindeswohlgefährdung – Die Rolle der Kindertageseinrichtung – Anforderungen an Fachkräfte*. München: WIFF Expertisen.
- Papousek, M. (1999): *Wie können wir die Entwicklung unseres Kindes fördern?* In *Deutscher Familienverband (Hrsg.), Handbuch Elternbildung. Band 1. Wenn aus Paaren Eltern werden* (S. 485-496). Opladen: Leske & Budrich.
- Schone, R. (2010): *Kinderschutz – Zwischen Frühen Hilfen und Gefährdungsabwehr*. *IzKK-Nachrichten – Kinderschutz und Frühe Hilfe*, 1, 4-8.

## Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Ursachen, Formen und Gefährdungseinschätzung von Claudia Weigelt

### EMPFEHLUNGEN ZUM WEITERLESEN

Stascheit, U. (2010): *Gesetze für Sozialberufe*. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

Wiesner, R. (2006): *SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe Kommentar*. München: Beck.

Galm, B.; Hees, K. & Kindler, H. (2010): *Kindesvernachlässigung – verstehen, erkennen und helfen*. München: Ernst Reinhardt.

Mertens, B. & Pankhofer, S. (2011): *Kindesmisshandlung – Körperliche Gewalt in der Familie*. Stuttgart: UTB.

Schleiffer, R. (2010): *Frühe Risiken bei Kindern sozial benachteiligter Familien aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht*. In Kißgen, R. & Heinen, N. (Hrsg.), *Frühe Risiken und Frühe Hilfen – Grundlagen, Diagnostik, Prävention*. Freiburg: Klett Cotta.

Ziegenhain, U.; Gebauer, S. & Ziesel, B. (2010): *Lernprogramm Baby lesen. Übungsfilme für Hebammen, Kinderärzte, Kinderkrankenschwestern und Sozialberufe*. Stuttgart: Thieme.

### 3.3 Glossar

**Screening Verfahren** Screening Verfahren im Kontext des Kinderschutzes sind Verfahren, die geeignet sind, um Risiken für eine Kindeswohlgefährdung im Vorfeld der Gefährdung zu identifizieren. Anhand bestimmter Vorhersagefaktoren werden belastete Familien systematisch identifiziert. Ziel ist es, Familien rechtzeitig und frühzeitig Hilfen anzubieten, um Fehlentwicklungen, Kindeswohlgefährdung und Kindesvernachlässigung zu verhindern und die Fürsorge sowie den liebevollen Umgang zu unterstützen. Risikoscreenings im Kinderschutz bewegen sich im Vorfeld von Wahrnehmung sog. gewichtiger Anhaltspunkte und deutlich unterhalb der Schwelle rechtlicher Eingriffe zum Kinderschutz (vgl. Kindler 2010, 1074).

**Schutzkonzept** Ziel eines Schutzkonzeptes ist die Sicherstellung des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung. Es dient der systematischen Umsetzung und Prüfung:

- der Risikoeinschätzung,
- des Schutzbedarfes,
- der Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft,
- der Elternbeteiligung,
- der Vermittlung von Hilfen,
- der verantwortlichen Einhaltung von Verfahrensabläufen,
- der sachgemäßen Dokumentation.

## Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Ursachen, Formen und Gefährdungseinschätzung von Claudia Weigelt

Träger, Leitungen und MitarbeiterInnen in der Kindertageseinrichtung nutzen das Schutzkonzept und regeln damit innerorganisatorische Abläufe und Maßnahmen. Dieses Schutzkonzept bildet die Grundlage für eine Vereinbarung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII mit dem Jugendhilfeträger.

**„Insoweit erfahrene Fachkraft“** Die insoweit erfahrene Fachkraft wird durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe benannt und ist, entsprechend der Vereinbarung mit dem Jugendamt, zur Verfügung zu stellen. Bei der Feststellung von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen (vgl. § 8a Abs. 2 SGB VIII).

Die insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt die MitarbeiterInnen in der Kindertageseinrichtung insbesondere bei der Gefährdungseinschätzung und der Strukturierung und Planung geeigneter Hilfen, um den Schutz und das Wohl des Kindes zu sichern. Die insoweit erfahrene Fachkraft übernimmt keine Fallverantwortung und arbeitet in der Regel nicht mit der betroffenen Familie sondern unterstützt den Reflektionsprozess und das fachliche Vorgehen bei einer Kindeswohlgefährdung in der Kindertageseinrichtung.

*KiTa Fachtexte ist eine Kooperation der Alice Salomon Hochschule, der FRÖBEL-Gruppe und der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). KiTa Fachtexte möchte Lehrende und Studierende an Hochschulen und Fachkräfte in Krippen und Kitas durch aktuelle Fachtexte für Studium und Praxis unterstützen. Alle Fachtexte sind erhältlich unter: [www.kita-fachtexte.de](http://www.kita-fachtexte.de)*

### Zitiervorschlag:

Weigelt, Claudia (2011): Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Ursachen, Formen und Gefährdungseinschätzung. Verfügbar unter: <http://www.kita-fachtexte.de/XXXX> (Hier die vollständige URL einfügen.). Zugriff am TT.MM.JJJJ.